

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	28.01.2026
Berichterstattung:	Christian, Kern	AZ:	941-00 Nr.78=Z3
		Vorlage Nr.:	025/2026

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	10.02.2026	öffentlich - Vorberatung
Kreis- und Strategieausschuss	12.02.2026	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	26.02.2026	öffentlich - Entscheidung

Investitionsprogramm 2025 - 2029 des Landkreises Coburg

Sachverhalt

Nach Art. 64 LKrO hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Kernstück der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm, das jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen ist. Im Investitionsprogramm sind die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Jeder Jahresabschnitt soll die fortzuführenden und neuen Investitionen mit den auf das betreffende Jahr entfallenden Teilbeträgen wiedergeben (§ 24 Abs. 2 KommHV-Kameralistik).

Letztmals am 27.02.2025 hat der Kreistag ein Investitionsprogramm für die Jahre 2024 – 2028 beschlossen.

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend wurde dieses letzte Programm überarbeitet und neu gefasst. Gründe für Veränderungen oder Abweichungen zur früheren Planung sind:

- a) Wegfall des Finanzplanungsjahres 2024 und Neuerfassung des Jahres 2029
- b) Wegfall oder Neuaufnahme oder Umplanung von Maßnahmen
- c) Verschiebung von Maßnahmen innerhalb der Finanzplanungsjahre
- d) neue Erkenntnisse über die Kostenhöhe (z. B. durch Vorlage von konkreten Planungsunterlagen etc.)

Mit Ausnahme der Zuwendungen ist über die Finanzierung der einzelnen Vorhaben im Investitionsprogramm nichts ausgesagt. Es steht jedoch außer Zweifel, dass sie im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt, der Leistungsfähigkeit des Landkreises (und seiner Städte und Gemeinden) sowie auch unter dem Gesichtspunkt des Einsatzes von Fremdmitteln gesehen werden muss.

Vorschlag zum Beschluss Bauausschuss

Die Investitionsvorhaben entsprechend dem beiliegenden Entwurf zum Investitionsprogramm 2025 – 2029 für den Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses werden, ergänzt durch die in der Beratung erfolgten Änderungen, gebilligt.

Vorschlag zum Beschluss Kreis- und Strategieausschuss

Das gem. Art. 64 Abs. 2 LKrO aufzustellende Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029 wird, ergänzt durch die in der Beratung erfolgten Änderungen, gebilligt.

Vorschlag zum Beschluss Kreistag

Das gem. Art. 64 Abs. 2 LKrO aufzustellende Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029 wird, ergänzt durch die in der Beratung erfolgten Änderungen, gebilligt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Werte des endgültig beschlossenen Investitionsprogramms 2025 bis 2029 in die Finanzplanung 2025 bis 2029 einzuarbeiten.

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat